

## Themen

- im mündlichen Anhörungsverfahren von Juli 2021 bestätigt das VG Osnabrück die von den Klägern gerügten erheblichen Verfahrensmängel bei der Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit (UVP) und fordert eine Nachbesserung
- die nachgereichten Unterlagen entsprechen nicht den Kriterien einer UVP
- im zweiten Gerichtstermin am 16.09.2021 bewertet das Gericht die vorgelegte Nachbesserung zur UVP überraschend als ausreichend und weist die Klagen zurück, da Schäden am Eigentum der Kläger nicht zu erwarten seien
- NOZ-Schlagzeile *Pumpversuch in Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup ist rechtmäßig* ist irreführend und suggeriert richtiges Handeln des Wasserverbandes und des Landkreises
- das Urteil ist nicht rechtskräftig, eine Berufung vor dem OVG Lüneburg ist möglich